

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Donnerstag,  
17.03.2011, 18:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Walter Langer
Ausschussmitglieder:	Karin Boomhuis Jürgen Bruns Hergen Eilers Jörn Kickler Kurt Klose Bernd Redeker Claudia Rohlfs Dorothea Weikert
stellv. Ausschussmitglieder:	Karin Agostini Reinhard Berndt Rudolf Böcker zeitweise Bernd Köhler
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Hans-Georg Buchtman Jürgen Büppelmann Dieter Staritz
Ratsmitglieder:	Erich Hillebrand Georg Ralle
Vertreter der hinzugewählten Ausschussmitglieder:	Djure Meinen
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner ab 18.15 Uhr anwesend
von der Verwaltung:	Rolf Heeren Sabine Spranger

Der Ausschussvorsitzende Rats Herr Langer gibt den Eingang eines Änderungsantrages der Gruppe CDU/F.D.P./Bündnis 90 – Die Grünen sowie der SDV Fraktion im Rat der Stadt Varel bekannt.

Das Ausschussmitglied Rats Herr Redeker trägt diesen Antrag vor. Der Änderungsantrag ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende Rats Herr Langer stellt klar, dass mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Gruppe der CDU/ F.D.P./Bündnis 90- Die Grünen sowie der SDV Fraktion im Rat der Stadt Varel die Diskussion über die Einführung eines Benutzungsentgeltes für das Freibad am Bäcker neu eröffnet wird. Konsequenterweise ist dann der TOP 2.3. von der Tagesordnung zu nehmen.

Das Ausschussmitglied Rats Herr Bruns kann die Vertagung des TOP 2.3 mittragen. Er weist darauf hin, dass der Haushalt der Stadt Varel nicht von der SPD- Fraktion im Rat der Stadt Varel mitgetragen wurde. Die Einnahme von Eintrittsgeldern wurde durch die Gruppe der CDU/F.D.P./Bündnis 90 – Die Grünen sowie der SDV Fraktion im Rat der Stadt Varel in den Haushaltsansatz gebracht. Zur Kompensation der Haushaltslücke können nicht die Gelder des Fördervereins eingesetzt werden. Ein Signal des Fördervereins Gelder für das Freibad am Bäcker bereit zu stellen, gibt es zwar, für welche Maßnahmen Gelder des Fördervereins

eingesetzt werden, bleibt die alleinige Aufgabe des Fördervereins. Es kann daher keine Beschlussfassung erfolgen, für was Gelder des Fördervereins verwendet werden. Ausschussmitglied Ratsherr Bruns hält dies für rechtlich falsch, da ihm keine Aussage des Fördervereins bekannt ist, dass der Förderverein das Haushaltsdefizit der Stadt Varel senken will. Die Satzung des Fördervereins sieht eine Attraktivierung des Bades durch Spielgeräte und weiterer Maßnahmen vor. Im Haushaltsplan ist z. B. die Anschaffung von Spielgeräten nicht vorgesehen, so dass der Antrag der Gruppe CDU/F.D.P./Bündnis 90 – Die Grünen und der SDV Fraktion im Rat der Stadt Varel falsch ist. Er hält es für rechtlich bedenklich, über das Geld anderer Institutionen zu beschließen, so dass der vorliegende Antrag nicht mitgetragen werden kann. Die alleinige Diskussion über das Freibad am Bäker wird einer 3-Bäder-Strategie nicht gerecht. Ansatzpunkte, die auch die anderen Bäder betreffen, wären noch zu diskutieren. Seitens der SPD Fraktion im Rat der Stadt Varel kann ein gemeinschaftlich getragenes Konzept des Fördervereins, der DLRG, der Verwaltung und der Politik befürwortet werden. Auf der Mitgliederversammlung des Fördervereins wurde die Art der Kommunikation miteinander kritisiert. Ausschussmitglied Ratsherr Bruns schlägt vor, jeweils einen Vertreter der Fraktionen und der Verwaltung zu benennen, die ein gemeinsames, funktionstüchtiges Fortführungskonzept entwickeln. Die Zielsetzung der Gruppe der CDU/F.D.P./Bündnis 90 – Die Grünen öffentliche Aufgaben auf Vereine übertragen zu wollen, hält er für sehr gefährlich. Ein freiwilliges Engagement wird immer befürwortet, eine rechtliche Übertragung von öffentlichen Aufgaben wird für problematisch gehalten.

Ratsherr Böcker befürwortet den Antrag. Es soll damit nochmals die Gelegenheit gegeben werden, in Ruhe über alle Maßnahmen sprechen zu können. Er weist auf die Satzung des Fördervereins Freibad Am Bäker Varel hin, dass die Beschaffung von Geld- und Sachmitteln zugunsten des Freibades am Bäker erklärtes Ziel des Fördervereins ist. Die Gemeinschaftsarbeit in Vereinen sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Er schlägt einen Neuanfang vor, zu dem ein gemeinschaftliches Diskutieren gehört.

Die Verwaltung Herr Heeren trägt vor, dass inzwischen ein Schreiben des Fördervereins an den Bürgermeister der Stadt Varel, Herrn Gerd-Christian Wagner und dem Vorsitzenden des Rates der Stadt Varel, Herrn Karl-Heinz Bäker, erfolgt ist. Der Förderverein teilt mit, dass in 2011 Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 8.000 € als Anteil an Investitionen im Freibad am Bäker eingeplant sind. Diese sollen ausschließlich als Sachspenden dem Freibad am Bäker zugute kommen. Das Schreiben des Fördervereins ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt 2.3 Einführung eines Benutzungsentgeltes für das Freibad am Bäker wird von der Tagesordnung genommen.

### **Einstimmiger Beschluss**

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anträge an den Rat der Stadt**
  - 2.1 Bildungsregion Friesland
  - 2.2 Fortführungskonzept Freibad am Bäker - Bestätigung der Grundsätze-
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister**  
Kein Tagesordnungspunkt
- 4 Zur Kenntnisnahme**
  - 4.1 Erfahrungsberichte der Grundschulen
  - 4.2 Antrag des TuS Büppel 1910 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf der vorhandenen Sportanlage in Büppel

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt nach, ob es Abweichungen zwischen dem vorgestellten Fortführungskonzept und der Vorlage gibt, die an die Ratsmitglieder und dem Förderverein versandt wurden.

Der Bürgermeister Wagner erklärt, dass die Vorlage eine Fortschreibung des bestehenden Fortführungskonzeptes darstellt.

#### 2 Anträge an den Rat der Stadt

##### 2.1 Bildungsregion Friesland Vorlage: 109/2011

Die Verwaltung verweist auf die Ausführungen in der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 14.02.2011 (Ziffer 4.1 der Niederschrift). Das Thema wurde in die Fraktionen zurückgegeben, mit dem Hinweis, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport hierüber zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Stadt Varel erklärt sich als Schulträger und als Träger des städtischen Kindergartens zur Teilnahme am Projekt „Bildungsregion Friesland“ bereit. Dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit der „Bildungsregion Friesland“ wird zugestimmt.

**Einstimmiger Beschluss****2.2 Fortführungskonzept Freibad am Bäker - Bestätigung der Grundsätze-Vorlage: 116/2011**

Die Verwaltung, Frau Spranger, stellt noch einmal die verbliebenen 2 Säulen und die damit verbundenen Grundsätze vor.

Für das Ausschussmitglied Ratsherr Bruns können die Grundsätze aus dem Fortführungskonzept nicht beschlossen werden, solange man die Entgelterhebung zurückstellt und ein gemeinschaftliches Konzept erarbeiten will. Grundsätze, die man heute beschließt, die ab morgen für alle gelten sollen, sind inakzeptabel. Die Grundsätze 1, 2 und 5 könnte er beschließen. Den Grundsatz 3, der die personelle Bewirtschaftung aller Bäder zusammenführen will, kann er ohne entsprechendes Konzept nicht beschließen. Solange es im Bereich des Sponsorings konkurrierende Vertreter gibt, nämlich den Förderverein und die Stadt Varel (Wirtschaftsförderung), kann er dem Grundsatz 4 nicht zustimmen. Den Grundsatz 6 könnte er nicht beschließen, da der Förderverein alleine verantwortlich für seine Förderungsmaßnahmen und -zwecke ist. Durch das Zurückstellen des Tagesordnungspunktes 2.3 entfällt die Säule 1 der 3-Säulen-Strategie. Die Säule 3 sieht er als problematisch an, da man von 3 Bädern spricht, aber nur eines davon budgetiert. Dagegen wird der Bereich des Sponsorings auf alle Bäder ausgeweitet. Konsequenzen für das Überschreiten des Budgets müssten für ihn zunächst geklärt werden. Dringend notwendig ist ein gemeinschaftliches Konzept.

Der Ratsherr Böcker kann die Argumentation der SPD- Fraktion nachvollziehen

Das Ausschussmitglied Ratsherr Eilers stellt die finanzielle Unterhaltung von 3 Bädern in der Stadt Varel dar. Auf Grund der finanziellen Schwierigkeiten der Stadt Varel, tauchte immer wieder die Frage auf, ob nicht das Freibad am Bäker geschlossen werden müsste. Inzwischen können Bemühungen erkannt werden, dieses Bad erhalten zu wollen. Die SPD Fraktion vermittelt dem Ausschussmitglied Ratsherrn Eilers den Eindruck, keine Veränderungen eingehen zu wollen. Schwierige Fragen werden von der SPD Fraktion nicht in Angriff genommen, dabei bietet das Fortführungskonzept eine Grundlage eine 3-Säulen-Strategie zu entwickeln, die darauf beruht, dass jeder Nutzer einer kommunalen Einrichtung auch ein kleines Entgelt dafür entrichtet. Die Aussage, dass die Stadt Varel auch zukünftig Zuschüsse für das Freibad am Bäker bereitstellen will, ist eine eindeutige Aussage zum Erhalt des Freibades am Bäker. Der Bereich des Sponsorings ist für den langfristigen Erhalt des Freibades am Bäker nötig, nur so können Drittmittel eingeworben werden. Dieses Paket ist für das Ausschussmitglied Ratsherr Eilers das geeignete Mittel, um einen Erhalt des Freibades langfristig zu sichern.

Ratsherr Ralle weist darauf hin, dass die gesamte Diskussion über das Freibad

erst entstanden ist, weil in einer öffentlichen Sitzung aus den Reihen der CDU-Fraktion die Schließung des Freibades und die Umwandlung in Bauland gefordert wurden. Der soziale Aspekt des Freibades ist nicht unerheblich. Finanziell schlecht gestellte, kinderreiche Familien können sich auch bei einem Entgeltpreis von 1,00 € das Bad nicht mehr leisten. Der soziale Gedanke der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Varel gebietet es, das Freibad am Bäker für diese Familien zur Verfügung zu stellen.

Ausschussmitglied Ratsherr Redeker findet diesen Gedanken sehr schön, dennoch muss man sich um die Kosten Gedanken machen. Nicht nur in der Stadt Varel kommt es zu Schwimmbad- und Schulschließungen. Probleme müssen angegangen werden, damit wir diese unseren Kindeskindern nicht hinterlassen.

Ausschussmitglied Ratsherr Bruns zeichnet auf, was bereits im Freibad am Bäker bisher erreicht wurde. Durch die Übernahme der Wochenendstunden durch die DLRG und Schließung des Hallenbades im Sommer wurden erhebliche Personalkosten eingespart. Die Mehrbelastung des Bürgers durch die Einführung eines Obolus ist mit der SPD-Fraktion nicht zu erreichen. Eine Kostenersparnis durch die Einführung eines Benutzungsentgeltes und der damit verbundenen Installation eines Drehkreuzes führt womöglich zu Mehrkosten statt zu Einsparungen. Mit der Amortisation des Drehkreuzes ist eventuell in 1 ½ Jahren zu rechnen. Die zu erwartenden Reparaturkosten wurden von der Verwaltung nicht gegen gerechnet.

Ratsherr Köhler berichtet von der Mitgliederversammlung des Fördervereins Freibad am Bäker Varel. Es war eine Mitgliederversammlung, die auf einer sachlichen Ebene geführt wurde. Bemängelt wurde eine fehlende Kommunikationsebene zwischen dem Förderverein und der Verwaltung. In einem Telefongespräch mit dem Vorsitzenden des Fördervereins wurde dies schon wieder relativiert. Ratsherr Köhler schlägt ein gemeinsames Gespräch aller Beteiligten vor. Dieses will er zeitnah auf den Weg bringen, daher sollte der TOP 2.2 von der Tagesordnung genommen werden.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Langer hat grundsätzlich keine Bedenken über die Grundsätze aus dem Fortführungskonzept zu beschließen, da man sich Eckpunkte setzt, die auch strittig erarbeitet werden können. In einem Dialog wären Maßnahmen und andere konkrete Dinge zu diskutieren. Mit der Festlegung der Grundsätze wird eine Richtung festgelegt.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Bruns stellt den Antrag den TOP 2.2 von der Tagesordnung zu nehmen.

Ausschussmitglied Ratsherr Redeker fragt bei der Verwaltung nach, wann es eine 3-Bäder-Strategie geben wird, da auch für ihn sich das Fortführungskonzept in einigen Punkten widerspricht.

Für den Bürgermeister Wagner sind die Grundsätze nicht konträr. Die Grundsätze sollen das Handeln verwaltungsseitig als auch das der Politik klar dokumentieren. Dass der Grundsatz 1 keinen breiten Konsens finden soll, kann er sich nicht vorstellen. Die Bündelung von Personal oder die Bildung von Einkaufsgemeinschaften werden jetzt schon theoretisch gelebt. Durch die Beschlussfassung der Grundsätze wird die Verwaltung aktiv in die Lage versetzt, Prozesse in Gang zu setzen. Den Bereich des Sponsorings zu separieren und nicht auf alle Bäder auszuweiten, findet er interessant. Die Bitte an den Förderverein und an die DLRG sind Grundsätze, die sich positiv darstellen. Mit dem Grundsatz 7 wird sichergestellt, dass der Kioskbetrieb weiterhin aufrechterhalten wird, ohne dass ein Pächter

dafür einen Mietzins zu entrichten hätte. Warum diese Grundsätze nicht mitgetragen werden können, stößt auf Unverständnis beim Bürgermeister. Wenn noch Gesprächsbedarf hierzu besteht, sollte dieser erfolgen. Er stellt noch einmal klar, dass die Säulen, die auf diese Grundsätze beruhen, durchaus tragfähig sind. Auch wenn die Säule 1 entfällt, kann durch die Säule 2 es der Kommune ermöglicht werden, durch ein umfassendes Sponsoring, sich durch diese Mittel zu finanzieren. Dies ist auch eine durchaus gängige Praxis in anderen Kommunen. Mit der dritten Säule wird zielgerecht festgelegt, dass ein Grundbetrag von 45.000,00 € jährlich zur Verfügung gestellt wird. An dieser Aussage wird man sich ausrichten können. Auch weiterhin wird die Verwaltung an Gesprächen mit dem Förderverein interessiert sein. Unterstützung wurde Herrn Kanth nicht nur in rechtlichen Dingen zugesagt. Ein Ziel der Verwaltung soll es sein, lösungsorientiert und nicht problemorientiert zu arbeiten.

Auch das Ausschussmitglied Ratsherr Eilers sieht in der Verschiebung des TOP 2.2 eine nicht genutzte Chance. Das Fortführungskonzept bietet eine hervorragende Struktur, um Gespräche mit allen Beteiligten aufzunehmen. Hierfür benötigt man Eckpunkte, woran man sich orientieren kann. Man wird nicht zu dem Ziel „Erhalt des Freibades“ kommen, wenn Gespräche ohne festgelegte Grundsätze geführt werden.

Ausschussmitglied Ratsherr Kickler schlägt vor, die zu beschließenden Grundsätze als Vorlage für zukünftige Gespräche zu verwenden.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Langer fasst abschließend zusammen. Der Tagesordnungspunkt 2.2 wird von der Tagesordnung genommen. Es wird noch vor den Osterferien eine weitere Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport geben, in der über diesen Tagesordnungspunkt entschieden wird. Beschlossen werden soll ein Fortführungskonzept für das Freibad am Bäker, welches in einen Zusammenhang mit den anderen Bädern gebracht werden soll. Der Kurdirektor Taddigs soll in dieses Konzept mit eingebunden werden. Dies war der ausdrückliche Wunsch der Fraktionen an die Verwaltung. Erst wenn alle Bäder und auch Maßnahmen in Bezug gesetzt wurden, kann ein Fortführungskonzept für das Freibad am Bäker erstellt werden. Die ganzheitliche Betrachtungsweise führt zum Erfolg.

Nach ausgiebiger Diskussion im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport wird der Tagesordnungspunkt 2.2 mehrheitlich mit 8 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen von der Tagesordnung genommen.

### **Beschluss:**

Die Entscheidung über das Fortführungskonzept Freibad am Bäker- Bestätigung der Grundsätze- wird zurückgestellt.

### **Beschluss zurückgestellt**

**Ja: 8 Nein: 2**

### **3        Stellungnahmen für den Bürgermeister**

Kein Tagesordnungspunkt

### **4        Zur Kenntnisnahme**

#### **4.1      Erfahrungsberichte der Grundschulen Vorlage: 152/2011**

Der Ausschussvorsitzende Ratscherr Langer teilt mit, dass er ein Schreiben der Schulleiterin der Grundschule Borgstede, Frau Ursula Dirks, erhalten hat. Frau Dirks bemängelte, dass der Erfahrungsbericht zur Schuleingangsstufe in Borgstede nicht im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport thematisiert wurde. Der Ausschussvorsitzende Ratscherr Langer stellt klar, dass dies keine Missachtung des dortigen Systems ist. Diese Berichte sollen zu einem späteren Zeitpunkt vorgetragen werden. Das Schreiben von Frau Dirks ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Schulleiterin der Grundschule am Schlossplatz, Frau Nanette Poerschke, stellt Ihre Grundschule vor. Zunächst folgt ein kurzer Überblick über die historische Entwicklung dieser Schule. Die Grundschule am Schlossplatz wird seit dem 01.08.2010 als offene Ganztagschule geführt. Der Schulkindergarten, der zunächst in der Grundschule am Schlossplatz angesiedelt war, ist seit diesem Zeitpunkt in der Grundschule Obenstrohe zu finden. Die Grundschule am Schlossplatz ist Umweltschule in Europa. Diese Auszeichnung erhielt die Schule bereits zum zweiten Mal. Es gibt viele weitere Projekte, wie z. B. das Waldklassenzimmer oder die Kooperation mit dem Nationalparkhaus Wattenmeer. Im Bereich der Integration gibt es das regionale Integrationskonzept. Der Wunsch, Ganztagschule zu werden, beruhte auf die besondere Zusammensetzung der Schüler an dieser Schule. Mit 32% Migrationsanteil, 30 % Kindern aus sozial schwachen Familien und 12 % Kindern mit einem sonderpädagogischen Lern- und Förderbedarfs war nur wenig soziale Kompetenz vorhanden. Viele Kinder bekamen kein warmes Mittagessen. Mit der Einführung der Ganztagschule gelang es der Schule ca. 80 % der Schüler ein warmes Mittagessen zu servieren. Pädagogische Mitarbeiter dürfen auch offiziell am Nachmittag eingesetzt werden. Im weiteren Verlauf stellt Frau Poerschke die Angebote, die Ziele, erreichte Ziele und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Grundschule am Schlossplatz vor. Die dazu gezeigten Übersichten sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Im weiteren Verlauf weist Frau Poerschke darauf hin, dass es Probleme mit der Abrechnung der Mittagessen gibt. Der zeitliche Aufwand ist so groß, dass sie sich wünscht, dass vor allem die Sekretärinnenstunden wie bisher erhalten bleiben. Rechtliche Unsicherheit gibt es noch mit dem inzwischen verabschiedeten Bildungspaket. Aber auch die zu schließenden Verträge mit den Honorarkräften, sowie Kooperationsverträge und die Abrechnungen mit dem Land sind sehr verwaltungslastig. Förderstunden oder auch zugewiesene Lehrstunden hängen von Klassen und Klassenstärken ab. Hier ist eine Planungssicherheit von Nöten.

Ratscherr Hillebrand sieht die Notwendigkeit einer Kooperation zwischen den Sportvereinen und der offenen Ganztagschule, nur so kann dem entgegengewirkt werden, dass bestimmte Jahrgänge in den Vereinen fehlen.

Auch das hinzugewählte Mitglied Büppelmann stellt dazu fest, dass auf Grund der verlängerten Schulzeiten, auch Trainingszeiten bei den Sportvereinen fehlen.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Langer fragt nach, ob das reichhaltige Angebot der Grundschule am Schlossplatz an die 2-Zügigkeit gebunden ist und welche Erfahrungen mit Schulen, die nur einzügig aufgestellt sind, gemacht wurden.

Frau Poerschke kennt nicht im Detail die Erfahrungen. Aber an die Zahl der Klassen ist das Budget der Schule geknüpft, und das auch nur für die Klassen 3 und 4. Hätte die Grundschule am Schlossplatz nicht 8 Klassen, könnte man auch nicht so viele Angebote vorhalten.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Eilers stellt fest, dass das Ganztagsangebot in einzügigen Ganztagschulen deutlich schlechter ausfällt als in zweizügigen. Schulen sollten aber qualitativ hochwertig ausgestattet sein. Verwaltungsprobleme sind in allen Schulen erkennbar. Eine Verwaltungskraft sollte für möglichst viele Schüler tätig sein. Ziel sollte es sein, dass die Aufwendungen, die die Stadt Varel für die Personalkosten hat, nicht im Verwaltungsaufwand sondern in der Betreuung von Kindern münden. Eine Entlastung von Verwaltungsaufgaben sollte Ziel sein.

Frau Silke La Grange, Schulleiterin der Grundschule Osterstraße, wird das Wort erteilt. Frau La Grange bestätigt die Schwierigkeiten, die im Bereich der Verwaltung, insbesondere mit den Abschlüssen von Verträgen mit Honorarkräften entstehen. Sie bittet die Verwaltung hier den Schulen behilflich zu sein.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Langer sieht die Not der Schulen. Diese Probleme müssen überdacht werden. Lösungsmöglichkeiten müssen vor dem Hintergrund der abnehmenden Schülerzahlen gefunden werden.

Im weiteren Verlauf stellt Frau Poerschke das Integrationskonzept der Grundschule am Schlossplatz vor. Die Entwicklung eines solchen Konzeptes ist in über 10 Jahren gewachsen.

Die vorstellte Übersicht über das Integrationskonzept der Grundschule am Schlossplatz ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im zweiten Teil der Vorstellung der Grundschule am Schlossplatz trägt Frau Janßen, die Schulsozialarbeiterin der Grundschule am Schlossplatz, aus ihrem Tätigkeitsbereich vor.

Hier meldet sich noch einmal Frau La Grange zu Wort und gibt zu bedenken, dass es noch nicht genügend Schulsozialarbeiter in den Grundschulen gibt. Zurzeit werden die Schulsozialarbeiter von der Helmut-Barthel-Stiftung finanziert. Der Grundschule Osterstraße wurde die Stelle eines Schulsozialarbeiters nicht bewilligt, da hierfür die entsprechenden Gelder fehlten.

Frau Janßen gibt einen Einblick in die Arbeit der Schulsozialarbeiter am Beispiel Ihrer eigenen Arbeit. Im Bereich der Stadt Varel gibt es 6 Schulsozialarbeiter an 5 Schulen. Finanziert werden die Schulsozialarbeiter durch die Helmut-Barthel-Stiftung. Nur im Bereich des Landkreises Friesland gibt es auch Schulsozialarbeiter an Grundschulen. Dies ist einzigartig. Die Schulsozialarbeiter unterliegen einer Schweigepflicht gegenüber den Schulleitern und den Lehrern. Die Arbeit im Einzelnen stellt Frau Janßen ebenfalls anhand von Übersichten dar. Diese sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Im Weiteren gibt Frau Janßen zu bedenken, dass eine Schulsozialarbeit nur dann funktioniert, wenn eine Vernetzung mit vielen anderen Institutionen erreicht wird. Auch diese Vernetzung wird anhand einer Ü-



bersicht dargestellt und ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Abschließend wünscht sich Frau Janßen eine offiziellere Anerkennung der Arbeit von Schulsozialarbeitern durch die Stadt Varel und dem Landkreis Friesland, denn tätig ist man für die Schüler und Jugendlichen aus diesem Bereich.

#### **4.2 Antrag des TuS Büppel 1910 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf der vorhandenen Sportanlage in Büppel Vorlage: 114/2011**

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 02.11.2010 wurde bekannt gegeben, dass der TuS Büppel 1910 e. V. einen Antrag auf Neugestaltung bzw. Verlegung der Sportanlage in Büppel gestellt hat. Folgende Alternativen wurden benannt:

- 1.) Die vorhandene Sportanlage wird aufgegeben und in Bauland umgewandelt. Die Verkaufserlöse fließen in eine Neuerrichtung an anderer Stelle.
  - 2 neue Rasenspielfelder im Büppeler Wald
  - alternativ 1 neues Kunstrasenfeld im Büppeler Wald
- 2.) Die vorhandene Sportanlage wird weiter genutzt. Um die Bespielbarkeit der Plätze zu intensivieren wird ein Spielfeld in ein Kunstrasenfeld umgewandelt.

Der Verein begründet seinen Antrag mit der intensiven Nutzung der Sportanlagen durch 21 aktive Mannschaften, durch die Grundschule Büppel und die Mannschaft des SV Büppel sowie zahlreichen vereinsfremden Freizeitkickern. Es besteht nach Ansicht des Vereins ein Missverhältnis zwischen der tatsächlichen Nutzung und der vorhandenen Kapazität der Sportanlage Büppel. Als Ausweichmöglichkeit wird die Sportanlage in Neuenwege genutzt. Die Plätze wurden in der Vergangenheit überbeansprucht und präsentieren sich nun in einem desolaten Zustand. Der Verein möchte seine Sportlern zukünftig ausreichend Platz, Zeit und Qualität bieten.

Inzwischen liegt der Stadt Varel ein veränderter Antrag des TuS Büppel 1910 e.V. vom 24.01.2011 vor. Der TuS Büppel 1910 e.V. beantragt nunmehr die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der bestehenden Anlage am Föhrenweg. Hierzu legte der Verein einen Kostenvoranschlag der Firma Tell Bau GmbH in Höhe von 464.690,41 € vor. Die vom TuS Büppel 1910 e. V. avisierten Kostenvorschläge der Firmen Heiler aus Bielefeld und der Firma Sommerfeld AG aus Edewecht liegen bisher nicht vor.

Die Gruppe der CDU/F.D.P./ Bündnis 90 Die Grünen –Gruppe hat sich mit dem Antrag des TuS Büppel beschäftigt. Das Schreiben der Gruppe vom 21.11.2010 liegt dieser Vorlage an.

Zu der geforderten Abstimmung der Angelegenheit mit allen Sportvereinen wurde folgendes ermittelt bzw. veranlasst. Der TuS Büppel 1910 e.V. teilte mit, dass es 2009 ein Gespräch im Rathaus der Stadt Varel mit allen Vertretern der Vareler Fußballvereinen gegeben hat. Hier wurde das Thema „Errichtung eines Kunstrasenplatzes“ in Varel erörtert. Die Vertreter des TuS Varel 09 und des TuS Dangastermoor führten aus, dass sie keinen Bedarf sehen würden. Der TuS Oberstrohe würde dieses Projekt eigenständig durchführen wollen. Weitere Gespräche fanden mangels Beteiligung nicht statt. Die Verwaltung der Stadt Varel hat erneut den Sportverein Büppel 1995 e. V., den TuS Dangastermoor 1910 e.V., den TuS Varel 09 e.V. und den TuS Oberstrohe 1906 e. V. bezüglich der aktuellen Einschätzung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes angeschrieben. Hinterfragt wurde:

- 1.) Steht der Sportverein einer grundsätzlichen Errichtung eines Kunstrasenplatzes positiv gegenüber und hält er es für notwendig einen solchen Kunstrasenplatz zu errichten.
- 2.) Gibt es eigene Bestrebungen, einen Kunstrasenplatz errichten zu wollen.
- 3.) Sollte es ein gemeinsames Projekt aller Sportvereine zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes geben. Im Falle eines gemeinsamen Projektes wären Überlegungen dahingehend anzustellen, auf welcher Sportanlage ein Kunstrasenplatz errichtet werden sollte.
- 4.) Könnte sich der Verein eine finanzielle Beteiligung an einer Errichtung eines Kunstrasenplatzes vorstellen und wäre er bereit ein gemeinsames Projekt voranzutreiben?

Bislang äußerten sich die angeschriebenen Vereine nicht.

Durch die Stadtverwaltung wurde eine Übersicht über die vorhandenen Sportanlagen, deren Auslastung und den entstandenen Kosten der letzten 3 Jahren erstellt. Die Übersichten sind der Vorlage beigefügt.

Festzustellen ist, dass der Sportplatz in Altjührden zurzeit nicht genutzt wird. Die Auslastung der Sportanlage Arngast konnte bislang nicht festgestellt werden, da der TuS Varel 09 auch nach mehrmaligen Anschreiben die Trainingszeiten nicht mitteilte.

Vom TuS Obenstrohe wurde der Stadtverwaltung eine Übersicht der zurzeit spielenden Fußballmannschaften im Bereich der Stadt Varel zur Verfügung gestellt.

#### TuS Obenstrohe

6 Herrenmannschaften  
1 Damenmannschaft  
13 Jugendmannschaften

#### TuS Büppel

2 Herrenmannschaften  
2 Damenmannschaften  
14 Jugendmannschaften

#### TuS Varel

3 Herrenmannschaften  
6 Jugendmannschaften

#### TuS Dangastermoor

2 Herrenmannschaften  
1 Damenmannschaft  
6 Jugendmannschaften

Allein die Aufstellung über die tatsächlichen Nutzungszeiten der Sportanlagen macht deutlich, dass in Anlehnung an die Regelung der außerschulischen Nutzung der Sportanlagen durch die Arbeitsgemeinschaft der Vareler Turn- und Sportvereine die Aufteilung der außerschulischen Nutzungszeiten der Sportfreiflächen optimiert werden könnte.

Die Unterhaltungs- und Pflegekosten bei einem Kunstrasenplatz können auf Grundlage der DFB-Empfehlung für Kunstrasenplätze wie folgt dargestellt werden. Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 13 Jahren scheidet der Kunstrasenplatz umso positiver ab, je stärker seine Auslastung ist. Die nachfolgende Tabelle gibt darüber einen Überblick.

Berechnungsgrundlage	Naturrasen	Kunststoffrasen mit Sandfüllung	Kunststoffrasen Sand/Gummi verfüllt
Pflegekosten/m <sup>2</sup> /Jahr	3,90 €	1,10 €	1,40 €
Nutzungsstunden/Jahr	400 -800 h	2000 -2500 h	2000 – 2500 h
Pflegekosten/Spielfeld pro Jahr (7.630 m <sup>2</sup> )	29.757,00 €	8.393,00 €	10.682,00 €
Pflegekosten /Spielstunde	74,39 € - 37,20 €	4,20 € - 3,36 €	5,34 € - 4,27 €

Eine fachgerechte und regelmäßige Pflege von Kunststoffrasenflächen ist eine unabdingbare Voraussetzung für die langfristige Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit sowie für die langfristige Werterhaltung. Die Kunststoffrasenflächen sind je nach Belagstyp regelmäßig mit Kehr-, Kehrsaug- bzw. Waschgeräten zu reinigen.

Als Alternative zum Bau eines Kunstrasenplatzes, käme die Sanierung eines Naturrasenplatzes in Frage. Schritte für eine nachhaltige Naturrasensanierung wären:

- 1.) Aerifizieren/ Vertidrainieren  
Das Aerifizieren von Rasenflächen dient zur Aufhebung von Bodenverdichtungen im Pflegebereich von 3-7 cm Tiefe. Das Vertidrainieren bis zu einer Tiefe von 30 cm trägt zur Optimierung der Wasserführung bei und vermeidet Probleme, die durch Staunässe entstehen könnten.
- 2.) Saat/Nachsaat  
Das Einbringen von Hochleistungsgräsern ist Voraussetzung für eine hohe Belastbarkeit der Flächen.
- 3.) Düngen  
Die ausgewogene und gleichmäßige Nährstoffversorgung von Gräsern fördert den gesunden Bestand des Sportrasens.
- 4.) Sanden  
Durch das Sanden der Rasenflächen wird nach dem Aerifizieren bzw. Vertidrainieren eine ebene Spielfläche geschaffen. Die Verringerung von Rasenfilz und die Erhöhung der Wasserdurchlässigkeit machen diese Maßnahme notwendig.

Damit die Gremien des Rates der Stadt Varel über die Gewährung eines Zuschusses für den Bau eines Kunstrasenplatzes entscheiden können, wurde mit Schreiben vom 25.02.2011 dem TuS Büppel 1910 e. V. die derzeitige Einordnung des Projektes mit den wichtigsten Eckpunkten (vertragliche Grundlagen, Abwicklung des Vorhabens usw.) mitgeteilt. Unter Berücksichtigung dieser Punkte wurde deutlich gemacht, dass für die Entscheidung in den Gremien des Rates der Stadt Varel ein verbindlicher Finanzierungsplan zwingend notwendig ist. Der Finanzierungsplan wurde durch den TuS Büppel 1910 e.V. vorgelegt. Sowohl das Schreiben der Verwaltung als auch das Antwortschreiben liegt dieser Vorlage bei.

Es wird vorgeschlagen, zunächst den derzeitigen Sachstand zur Kenntnis zu nehmen und die abschließende Entscheidung über den Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. nach dem Vorliegen der verbindlichen Äußerungen der übrigen Sportvereine zu treffen.

Die Verwaltung, Frau Spranger, teilt mit, dass die mit dem Schreiben der Gruppe CDU/F.D.P./Bündnis 90 – Die Grünen angesprochenen Problematiken durchdacht wurden. Ein Gespräch mit dem Nds. Fußballverband, Herr Nolte, hat stattgefunden. Zu der geforderten Abstimmung der Angelegenheit mit allen Sportvereinen wurden die Vereine

SV Büppel  
 TuS Obenstrohe 1906. e. V.  
 TuS Dangastermoor 1910 e. V.  
 TuS Varel 09 e.V.

aktuell angeschrieben. Seit dem 16.03.2011 sind auch alle Antworten eingegangen. Die Antwortschreiben sind dem Protokoll als Anlagen beigelegt.

Zunächst meldet sich der Ausschussvorsitzende Rats Herr Langer zu Wort. Er hat einen Unterschiedsbetrag von fast 100.000,00 € zwischen dem vorliegenden Kostenvorschlag und dem im Finanzierungskonzept veranschlagten Kosten des TuS Büppel 1910 e.V. festgestellt. Es soll hier nachgefragt werden, wie es zu den unterschiedlichen Angaben kommt. Er schlägt vor, dieses grundsätzlich in den Fraktionen zu beraten. Über ein gemeinsames Projekt aller Vereine sollte ebenfalls nachgedacht werden.

Ausschussmitglied Rats Herr Bruns regt an, eventuell ein Lärmschutzgutachten erstellen zu lassen. Bei einem solchen Bauvorhaben sollte man eine Rechtssicherheit haben, einen solchen Platz auch in der Intensität bespielen zu dürfen.

Das hinzugewählte Mitglied Büppelmann findet es gut, dass es gelungen ist, den TuS Büppel in die Verantwortung zu nehmen. Es ist eine gute Basis, die Finanzierung des Kunstrasenplatzes in die Hände des TuS Büppel 1910 e.V. zu geben. Der TuS Büppel 1910 e. V. muss nicht nur die Finanzierung wollen, er muss sie auch tatsächlich leisten können. Der gesamte Verein sollte hinter dieser Baumaßnahme stehen. Im Gesamtzusammenhang ist zu klären, wie der TuS Büppel 1910 e.V. zukünftig mit anderen Vereinen umgehen will. Der Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. sollte detailliert klarstellen, ob der Antrag im Sinne der Jugend oder für die Fußballabteilung gestellt wird. Der Rat der Stadt Varel hat eine Sorgfaltspflicht gegenüber dem TuS Büppel 1910 e. V. Hier sollten Überlegungen angestellt werden, falls ein Finanzierungskonzept auf Sponsorengelder beruht, diese womöglich ausfallen, wie dann eine Fertigstellung des Bauprojektes erfolgen könnte.

Der Ausschussvorsitzende Rats Herr Langer erteilt Herrn Ahlers, Hauptinitiator des Bauprojektes, ein Rederecht.

Herr Ahlers beteuert, dass der TuS Büppel 1910 e. V. für alle Vorschläge dankbar ist. Dennoch hat die Fußballabteilung das Problem, auf einem nahezu unbespielbaren Platz spielen und trainieren zu müssen. Der TuS Büppel sieht sich in zeitlicher Bedrängnis, da die Fußballabteilung zurzeit ihren Sport nicht mehr ausüben kann.

Rats Herr Bernd fragt nach, wie viele Spiele innerhalb eines Jahres wegen der Unspielbarkeit des Sportplatzes ausgefallen sind.

Herr Ahlers teilt mit, dass auf Grund der Witterungsverhältnisse, die den Platz unspielbar machen, ca. 30 Spiele ausgefallen sind.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Eilers greift noch einmal die Bitte von Herrn Ahlers auf, möglichst zeitnah zu entscheiden. Zunächst sollten die Fraktionen beraten, im Weiteren müssten die anderen Vereine beteiligt werden, damit es nicht zu einer Sonderbehandlung eines Vereines kommt. Herr Eilers rechnet mit weiteren Anträgen, sollte man den Bau eines Kunstrasenplatzes als Einzelprojekt behandeln. Die Gespräche mit den anderen Vereinen sollten zeitnah geführt werden. Es sollte ein Platz festgelegt werden, der zum einen gut erreichbar ist und der vor Ort von einem Platzwart betreut wird. Nur so kann eine hohe Auslastungsmöglichkeit eines Kunstrasenplatzes erreicht werden. Nur so macht ein Kunstrasenplatz auch Sinn. Die Gespräche in den Fraktionen und mit den Vereinen sollten parallel geführt werden.

Das hinzugewählte Mitglied Büppelmann berichtet von einem Gespräch im August 2010 aller Vereine. Hier wurde der Versuch gestartet, dem TuS Büppel 1910 e. V. zu helfen, Trainingszeiten zur Verfügung zu stellen. Zu einer Einigung der Vereine untereinander kam es nicht. Eine Solidarität unter den Fußballvereinen scheint es nicht zu geben. Er weist noch einmal darauf hin, dass die Stadt Varel die Verpflichtung hat, Sportanlagen zur Verfügung zu stellen. Im Bereich der Stadt Varel werden die Sportanlagen und die Umkleidekabinen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug sollten sich die Vereine in der Verpflichtung sehen, im Bereich der Sportanlagen helfend mitzuwirken. Dieses kann Herr Büppelmann nicht feststellen.

Ratsherr Köhler geht von einem Kunstrasenplatz in Varel aus. Der Standort sollte noch entschieden werden. Die Jugendmannschaften der Vereine sollten die Trainingseinheiten auf den eigenen Plätzen absolvieren. Die höherklassigen Spiele sollten dann auf dem Kunstrasenplatz, in Absprache der Vereine untereinander, erfolgen.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Langer sieht in dem Interesse des TuS Büppel 1910 e. V. eine sinnvolle Verknüpfung einer Forderung und der Einbindung des Gemeinwesens. Die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, die sowohl die Stadt Varel als auch der Rat der Stadt Varel hat, ist zu bedenken. Der TuS Büppel muss das Projekt finanzieren können, wobei die Diskrepanz von 100.000,00 € noch zu klären ist. Der Prozess als gemeinschaftliche Aufgabe des Sportes und nicht nur eines einzelnen Vereines ist angestoßen. Ohne das bürgerliche Engagement des TuS Büppel 1910 e.V., kann man in dieser Angelegenheit nicht weiterkommen. Daran kann eine weitere Entwicklungsplanung angeknüpft werden. Richtlinien sollten festgelegt werden. Sollte ein Verein  $\frac{3}{4}$  der Finanzierungsmittel aufbringen können, so sollte man überlegen, ob sich die Stadt Varel an Projekten beteiligt. Im Speziellen zum Bau des Kunstrasenplatzes sollten auch die Einsparungsmöglichkeiten, wie z. B. bei der Pflege der Sportanlagen, bedacht werden.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Langer bittet die Fraktionen möglichst zeitnah zu beraten.

Ratsherr Hillebrand weist darauf hin, dass ein Antrag des TuS Büppel 1910 e. V., auf Neugestaltung Ihrer Sportanlage, vorliegt. Hier soll dem Antrag nach, ein Kunstrasenplatz errichtet werden. Inzwischen gibt es aber eine weitere Variante, nämlich die Schaffung eines Kunstrasenplatzes für alle Vereine in der Stadt Varel. Ratsherr Hillebrand fragt nun, wie mit dem Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. im Weiteren umgegangen werden soll und ob der TuS Büppel 1910 e. V. überhaupt mit einem gemeinsamen Projekt aller Sportvereine einverstanden ist.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Langer weist auf die Möglichkeit hin, den TuS Büppel 1910 e. V. in die Fraktionen einzuladen. Eventuell sollte sich der TuS Büppel 1910 e. V. dahingehend auch noch einmal schriftlich äußern.

Das hinzugewählte Mitglied Büppelmann erklärt, wie es überhaupt zu der jetzigen Dis-

kussion gekommen ist. Aus der Gruppe der CDU/F.D.P./Bündnis 90-die Grünen wurde zunächst eine Bestandsaufnahme aller Sportanlagen gefordert. Es stand die Frage dahinter, ob die Probleme des TuS Büppel 1910 e. V. anderweitig gelöst werden können oder der Bau eines Kunstrasenplatzes erforderlich ist. Die Frage, ob dieser Platz in Büppel oder zentral in Varel gebaut werden soll, blieb dabei noch offen. Inzwischen hat sich die Situation geändert. , denn der TuS Büppel 1910 e. V. will den Kunstrasenplatz in Eigenregie in Büppel finanzieren. Es steht damit nur noch die Frage im Raum, wie dem TuS Büppel 1910 e. V. durch die anderen Vereine in der Bauphase mit der Bereitsstellung von Spielflächen geholfen werden kann.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Langer sieht den Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. differenzierter.

Abschließend meldet sich der Bürgermeister Wagner zu Wort. In der Angelegenheit liegt ein Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der bestehen Sportanlage am Föhrenweg vor. Ein weiterer Antrag liegt von der CDU/F.D.P./Bündnis 90-Die Grünen Gruppe vor. Hier wurden der Verwaltung mehrere Prüfaufträge erteilt. Im Laufe der Diskussion kam es zu Überlegungen, ob nicht eine andere Sportanlage mit einer Kunstrasenfläche ausgestattet werden sollte, was zur Folge hätte, dass dieser Platz nicht mehr vom TuS Büppel finanziert werden würde. Daher bittet der Bürgermeister Wagner die Fraktionen, klare Aussagen dahingehend zu treffen, ob die Verwaltung mehrere Varianten prüfen soll, oder ob hier nur der Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. auf Neugestaltung Ihrer Sportanlage Gegenstand der Diskussion sein soll.

Zur Beglaubigung:

gez. Walter Langer  
(Vorsitzende/r)

gez. Sabine Spranger  
(Protokollführer/in)